

Präsidialansprache von Dr. Hansueli Raggenbass,
Präsident des Bankrats,
an der Generalversammlung der Aktionäre der
Schweizerischen Nationalbank vom 30. April 2010

Anpassung der Rückstellungspolitik

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Meine Damen und Herren

Liebe Gäste

Im Dezember 2009 hat die Schweizerische Nationalbank bekanntgegeben, dass sie in den nächsten Jahren höhere Zuweisungen zu ihren Rückstellungen vornehmen wird als bisher. Mit der Anpassung der Rückstellungspolitik bezweckt die Nationalbank, ihr Eigenkapital zu stärken. Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, Ihnen die Hintergründe und die Bedeutung dieses Entscheids näher zu erläutern.

Das Eigenkapital der Nationalbank

Die Rückstellungen bilden den zentralen Teil des Eigenkapitals der Nationalbank. Sie werden aus zurückbehaltenen Gewinnen gebildet und haben im Wesentlichen zwei Funktionen. Erstens dienen sie der Finanzierung der Währungsreserven. Gemäss Nationalbankgesetz hat die Nationalbank Rückstellungen zu bilden, die es erlauben, ihre Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Zweitens haben die Rückstellungen die klassische Funktion von Eigenkapital: Sie müssen gross genug sein, um auch ausserordentliche Verluste absorbieren zu können.

Zum Eigenkapital gehört – neben den Rückstellungen – auch die Ausschüttungsreserve. Während die Höhe der Rückstellungen das *angestrebte* Eigenkapital widerspiegelt, ist die Ausschüttungsreserve temporärer Natur. Ihr kommt eine Ausgleichsfunktion im Zusammenhang mit der Glättung der jährlichen Gewinnausschüttung der Nationalbank an Bund und Kantone zu. Um den Effekt der starken Fluktuationen der jährlichen Ergebnisse aufzufangen, wird in guten Jahren ein Teil des ausschüttbaren Gewinnes der

Ausschüttungsreserve zugewiesen. Diese Mittel stehen für spätere Ausschüttungen zur Verfügung. Unter Rückgriff auf die Ausschüttungsreserve kann so auch in schlechten Jahren die vereinbarte Gewinnausschüttung vorgenommen werden.

Höhere Aktiven

Warum war eine Anpassung der Rückstellungspolitik nötig? Nun, wie Sie wissen, hat sich die Bilanz der Nationalbank seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise nahezu verdoppelt. Einen wesentlichen Anteil daran hatten die höheren Währungsreserven. Allein im Jahr 2009 stiegen die Währungsreserven um mehr als 50 Mrd. Franken an. Dazu trugen hauptsächlich die Devisenkäufe bei, die die Nationalbank zur Abwendung der Deflationsgefahr tätigte. Daneben erhöhte sich aber auch der Wert des Goldes allein im Jahr 2009 um mehr als 7 Mrd. Franken. Hinzu kam der von der SNB gegründete Stabilisierungsfonds, der die von der UBS übernommenen illiquiden Aktiven enthält. Das Darlehen an diesen Fonds verlängerte die Bilanz der SNB um weitere 20 Mrd. Franken.

Während der Stabilisierungsfonds über die Zeit wieder abgebaut wird, werden die zusätzlichen Devisenreserven bis auf Weiteres auf der Bilanz verbleiben. Mit Blick auf die hohe und stetig zunehmende Auslandverflechtung der Schweizer Wirtschaft und ihres Finanzplatzes war die Nationalbank vorher eher knapp dotiert mit Währungsreserven, denn die Reserven hatten über die Jahre nicht im selben Ausmass zugenommen wie die Auslandverflechtung unserer Wirtschaft.

Auch wenn die Währungsreserven in der jüngsten Krise nicht angetastet werden mussten, trugen sie zur Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Nationalbank bei. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, auch für unvorhersehbare Ereignisse gerüstet zu sein. Ausreichende Währungsreserven sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Nationalbank im Bedarfsfall schnell und autonom handeln kann.

Unveränderte Rückstellungen

Mit den zusätzlichen Devisenreserven, den Bewertungsgewinnen auf dem Gold sowie dem Stabilisierungsfonds ist der Umfang von risikobehafteten Anlagen auf der Bilanz signifikant angestiegen. Dem stand kein entsprechender Anstieg der Rückstellungen

gegenüber. Damit hat sich das Verhältnis zwischen den Rückstellungen und den risikobehafteten Anlagen deutlich verschlechtert. Diese Feststellung gilt sinngemäss auch für das gesamte Eigenkapital. Unter Einbezug der Ausschüttungsreserve belief sich das Eigenkapital der Nationalbank Ende 2009 auf rund 63 Mrd. Franken. Davon entfiel knapp ein Drittel auf die Ausschüttungsreserve. Als Bestandteil des Eigenkapitals trägt die Ausschüttungsreserve zwar dazu bei, allfällige Verluste zu absorbieren. Wird die Ausschüttungsreserve aber dereinst definitionsgemäss abgebaut sein, besteht das Eigenkapital praktisch ausschliesslich aus den Rückstellungen. Ohne zusätzliche Massnahmen wäre die Nationalbank dann mit einem nochmals verschlechterten Verhältnis zwischen Eigenkapital und Währungsreserven konfrontiert. Die Fähigkeit der Nationalbank, auch grosse Verluste über das Eigenkapital zu absorbieren, wäre damit weniger gesichert.

Anpassung der Regel für die Zuweisung zu den Rückstellungen

Um dieser absehbaren Entwicklung rechtzeitig entgegen zu steuern, hat die Nationalbank beschlossen, ihre Rückstellungen schrittweise zu stärken. In der Vergangenheit liess die Nationalbank ihre Rückstellungen jährlich mit einer Rate wachsen, die dem durchschnittlichen nominellen Wachstum des Bruttoinlandprodukts der vorangehenden fünf Jahre entsprach. Diese transparente Vorgehensweise hat sich bewährt. Am Grundsatz, die Zuweisung zu den Rückstellungen weiterhin regelgebunden und unter Berücksichtigung des nominellen BIP-Wachstum festzulegen, wird denn auch weiterhin festgehalten. Die Änderung besteht hingegen darin, die Rückstellungen neu mit dem Doppelten dieser Wachstumsrate wachsen zu lassen. Statt 1,5 Mrd. Franken gemäss der ursprünglichen Regel beträgt die Zuweisung für 2009 somit 3 Mrd. Franken. Diese Anpassung der Zuweisungsregel soll aus heutiger Sicht für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 gelten.

Einfluss auf die Gewinnausschüttung

Auf das künftige Ausschüttungspotential hat diese Massnahme zwei gegenläufige Effekte. In der kurzen Frist stehen die zusätzlichen Rückstellungen für die Ausschüttungen nicht zur Verfügung. Die Massnahme schmälert damit das Ausschüttungspotential. In der langen Frist trägt allerdings der nun höhere Bestand an Aktiven zu einem höheren Ertragspotential bei. Da zudem der höhere Aktivenbestand in der Zukunft über mehr

Eigenkapital finanziert sein wird, fallen weniger Fremdkapitalzinsen an, was sich zusätzlich positiv auf das Ausschüttungspotential auswirkt.

Die laufende Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung gilt weiterhin. Sie sieht bis ins Jahr 2017 eine jährliche Ausschüttung von 2,5 Mrd. Franken an Bund und Kantone vor. Aus heutiger Sicht kann damit gerechnet werden, dass diese Vereinbarung eingehalten werden kann. Ich betone dabei ausdrücklich den Vorbehalt „aus heutiger Sicht“. Wie wir immer wieder verdeutlicht haben, können die Erträge der Nationalbank von Jahr zu Jahr stark schwanken. Sie hängen insbesondere von der Entwicklung von Wechselkursen und dem Goldpreis ab. Deshalb ist auch die Möglichkeit grosser Verluste nie ganz auszuschliessen. Sollten gravierende Verluste eintreten, kann dies Auswirkungen auf die Ausschüttung haben. In diesem Fall sieht die Vereinbarung verschiedene Massnahmen vor. Diese sind abhängig von der Höhe der resultierenden Ausschüttungsreserve und reichen von einer Überprüfung der Vereinbarung bis zu einer Reduktion oder Suspendierung der Ausschüttung. Unabhängig davon ist in der Vereinbarung eine reguläre Überprüfung für das Jahr 2013 ohnehin vorgesehen.

Schlusswort

Die Bilanz der Nationalbank blieb auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend robust.

Zum einen ist dies auf das vorausschauende und langfristig angelegte Konzept zur Gewinnausschüttung zurückzuführen. Anlässlich der Neuregelung dieses Konzepts in den frühen neunziger Jahren wurde festgelegt, dass jeweils ein Teil des Jahresgewinnes den Rückstellungen zuzuweisen ist. Damit wurde trotz der über die Jahre gestiegenen Ausschüttungen ein regelmässiger Anstieg des Eigenkapitals der Nationalbank sichergestellt. Die damals definierte Koppelung zwischen Gewinnausschüttung und Aufbau von Eigenkapital hat sich sehr bewährt.

Zum anderen kam der Nationalbank auch der aussergewöhnliche Anstieg des Goldpreises über die letzten Jahre entgegen. Dass wir heute über eine, mit 19 Mrd. Franken, sehr gut

dotierte Ausschüttungsreserve verfügen, ist praktisch ausschliesslich auf diesen Goldpreisanstieg zurückzuführen.

Damit möchte ich betonen, dass sowohl verantwortungsvolles Handeln als auch positive Marktentwicklungen dazu beigetragen haben, dass unsere Bilanz derzeit gesund ist. Auf eine weiterhin glückliche Marktentwicklung allein darf man sich allerdings nicht verlassen. Wir sind gewarnt. Die Bilanz der Nationalbank ist derzeit geprägt von den Folgen verschiedener Vorkommnisse, die im Voraus als sehr unwahrscheinlich eingestuft wurden. Niemand weiss, welche Überraschungen uns in den nächsten Jahren erwarten. Deshalb ist es unsere Pflicht, auch für den Fall sehr negativer Schocks gerüstet zu sein.

Tatsache ist, dass die derzeit hohe Stressresistenz unserer Bilanz massgeblich von der hohen Ausschüttungsreserve abhängt. Wird diese dereinst abgebaut sein, und tritt danach ein negativer Schock ein, müsste dieser allein durch die Rückstellungen aufgefangen werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bankrat und Direktorium dafür entschieden, vorausschauend zu handeln und die nötigen Schritte zur langfristigen Stärkung der Bilanz jetzt einzuleiten. Der zusätzliche Aufbau von Rückstellungen trägt dazu bei, dass die Bilanz der Nationalbank auch nach dem Abbau der Ausschüttungsreserve den hohen Ansprüchen an Robustheit genügen wird. Dies erlaubt es der Nationalbank auch in Zukunft, jene Währungsreserven zu halten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, und es verschafft ihr den nötigen Handlungsspielraum, um auch in künftigen Krisen die notwendigen Massnahmen ergreifen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.